

Sitzungsvorlage Nr. 007/2025 SG**Weiteres Vorgehen bezüglich der gestiegenen Schülerzahlen an der Grundschule Küsten**

An den	beraten am:	
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	26.02.2025
Samtgemeindeausschuss	N	27.02.2025
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	04.03.2025

Sachverhalt mit Begründung:

In der Grundschule Küsten sollen nach Abschluss der Schuluntersuchungen im Schuljahr 2025/2026 25 Erstklässler (Stand: Februar 2025) eingeschult werden. Die Höchstzahl von 26 Kindern für die Bildung einer Klasse ist somit zwar nicht erreicht. Allerdings besteht in dem Gebäude der Grundschule Küsten das Problem, dass die Räumlichkeiten nicht für bis zu 26 Kinder pro Klasse ausgelegt sind.

In der aktuellen 4. Klasse werden zurzeit 15 Kinder beschult. Diese verlassen im Sommer die Schule. In diesem dann freiwerdenden Klassenraum können die 25 Erstklässler nicht untergebracht werden. Auch nach einem räumlichen Wechsel der Klassen ergibt sich keine Möglichkeit, alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse in einem Raum zu beschulen.

Verwaltungsseitig wurden nun die Möglichkeiten zur Lösung dieser Problematik geprüft mit folgendem Ergebnis:

Variante 1:

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird für den Einschulungsjahrgang 2025/2026 geändert, in dem die Ortsteile Gollau, Lüssen, Müggenburg und Plate zukünftig dem Schulbezirk der Grundschule Lüchow (Wendland) und nicht mehr der Grundschule in Küsten zugeordnet werden.

Diese Ortsteile gehören ohnehin zur Stadt Lüchow (Wendland) und wurden damals bei der Schließung der Grundschule in Plate der Grundschule Küsten zugeordnet. Daher ist außerdem zu überlegen, ob diese Ortsteile nicht auch dauerhaft der Grundschule Lüchow zugeordnet werden sollen.

Laut aktuellem Stand gibt es in diesen vier Ortsteilen insgesamt neun Kinder, die dann zukünftig laut Satzung die Grundschule Lüchow und nicht mehr die Grundschule Küsten besuchen müssten. Allerdings ist davon auszugehen, dass durch Ausnahmegenehmigungen (z. B. Geschwisterkind in der Grundschule Küsten) mindestens ein Kind die Schule in Küsten besuchen wird, sodass in Summe dann acht Kinder weniger in Küsten wären.

Weiterhin ist es wahrscheinlich, dass ein Kind eine Schulbegleitung bekommt, sodass nach Satzungsänderung immer noch mindestens 18 Personen (17 Kinder+Lernbegleitung) untergebracht werden müssten.

Die Schulbezirke hier noch weiter zu ändern und Ortsteile aus der Gemeinde Küsten herauszunehmen macht nach Einschätzung der Verwaltung keinen Sinn, da aufgrund von Geschwisterkindern und zu erwartenden Ausnahmegenehmigungen keine Verringerung der Schülerzahl zu erwarten ist.

Aus diesem Grund ist es zusätzlich zur Satzungsänderung notwendig, eine bauliche Maßnahme an der Grundschule in Küsten vorzunehmen.

Vorgesehen ist, aus dem Klassenraum im Obergeschoss und der Bücherei daneben einen Raum zu machen. Hierzu müsste die Bücherei ausgelagert (in den Flur) und die Wand zwischen diesen beiden Räumen entfernt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung hätten danach 22 Kinder Platz in diesem neu geschaffenen Raum.

Für diese Umbaumaßnahme werden Kosten in Höhe von ca. 18.100,00 € kalkuliert.

Zusätzlich hierzu kommen noch Kosten für neues Mobiliar (Regale/Schränke) etc. und die Inanspruchnahme des Kommunal-Service Lüchow (KSL). Diese werden auf 3.000,00 € beziffert, sodass insgesamt Kosten in Höhe von ca. 21.000,00 € für diese Variante anfallen.

Variante 2:

Eine weitere Variante wäre die Anmietung und Aufstellung einer Containeranlage auf dem Schulhof in Küsten.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die Erschließung, Herrichtung und Anmietung der Containeranlage die Kosten auf ca. 65.000,00 € geschätzt. Die Containeranlage müsste dann bis mindestens zum Sommer 2027 angemietet werden, da auch im nächsten Jahr ein Umzug der „Containerklasse“ zurück in das Hauptgebäude aufgrund der aktuell vorliegenden Schülerzahlen nicht erfolgen könnte (18 verlassen im Sommer 2026 die Schule und 18 werden eingeschult).

Aus diesem Grund würden die Anmietung und der Rückbau der Containeranlage noch Folgekosten in Höhe von insgesamt mindestens 27.000,00 € in den nächsten beiden Haushaltsjahren verursachen.

Zusätzlich fallen bei dieser Variante auch noch Mehrkosten für Strom und die Reinigung an sowie ebenfalls für die Inanspruchnahme des KSL. Diese Kosten sind derzeit noch nicht genau zu beziffern.

Bei beiden Varianten handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, da hierfür keine Mittel im Haushalt 2025 veranschlagt sind. Zudem kann seitens der Verwaltung kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden, da zu Beginn des Jahres noch in keinem Budget absehbar ist, ob Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann eine Deckung nur erfolgen, wenn in einem Produkt bzw. in mehreren Produkten Einsparmaßnahmen erfolgen. Wie diese genau erfolgen sollen, ist unklar.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

je nach Variante
21.000 € bzw.
65.000 €

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

☐ Ja

| Im Haushaltsansatz insgesamt:

- Im Produkt
- Kostenstelle
- Kostenträger
- Sachkonto
- Investitionsnummer

€

☒ **Nein, weitere Ausführungen bei über/-außerplanmäßiger Ausgabe:**

Ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☒ Nein, *außerplanmäßige* Ausgabe (siehe weiter unten)

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ Nein, weil *überplanmäßige* Ausgabe (siehe oben)

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

| Betrag insgesamt:

- Im Produkt
- Kostenstelle
- Kostenträger
- Sachkonto
- Investitionsnummer

21.000 € bzw. 65.000 €
11.1.8
308048
111809

| Die Deckung erfolgt:

- Im Produkt
- Kostenstelle
- Kostenträger
- Sachkonto
- Investitionsnummer

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre - Folgekosten?

☐ Nein

☒ Ja, Höhe?

Betrag insgesamt:

Bei Variante 2 mindestens 27.000 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

☒ Nein

☐ Ja, Höhe?

Betrag insgesamt:

€

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Variante 1:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die der Sitzungsvorlage Nr. 007/2025 SG angehängt ist. Zudem wird im Obergeschoss in der Grundschule Küsten der Klassenraum durch eine bauliche Maßnahme erweitert.

Die dafür anfallenden Kosten im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von ca. 21.000,00 € werden im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparmaßnahmen im Produkt/Budget/Bereich _____.

Variante 2:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, als Übergangslösung (für 24 Monate) eine Containeranlage ab dem Schuljahr 2025/2026 auf dem Schulgelände der Grundschule Küsten aufzustellen.

Die dafür anfallenden Kosten im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von ca. 65.000,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparmaßnahmen im Produkt/Budget/Bereich _____.

D.SBM.

Anlage(n)

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)